Kasuistischer Beitrag zur Lehre

von den

Zwangsvorgängen bei Entarteten.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt der

hohen medizinischen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität in Tübingen

von

Carl Schilling
approbierter Arzt aus Wolfegg.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Tübingen
Druck von H. Laupp jr
1910.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen
Fakultät der Universität Tübingen.
Referent: Professor Dr. Gaupp
Juli 1910.

Meiner lieben Braut.

v. Krafft-Ebing (1) führt als erster im Jahre 1867 das Wort »Zwangsvorstellungen« in die Psychiatrie ein.

Die Frage, was wir unter Zwangsvorstellungen zu verstehen haben, wird aber erst durch Westphal (2) im Jahre 1877 in eine Formulierung gebracht, die sich auch bei späteren zahlreichen klinischen Bestrebungen, ein geschlossenes Krankheitsbild zu schaffen und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus Definitionen aufzustellen, als bis zum heutigen Tage im Wesentlichen zu recht bestehend erwiesen hat (3).

Westphal's Definition lautet: »Unter Zwangsvorstellungen verstehe ich solche, welche bei übrigens intakter Intelligenz und ohne durch einen gefühls- oder affektartigen Zustand bedingt zu sein, gegen oder wider den Willen des betreffenden Menschen in den Vordergrund des Bewußtseins treten, sich nicht verscheuchen lassen, den normalen Ablauf der Vorstellungen hindern und durchkreuzen, welche der Befallene stets als abnorm, ihm fremdartig anerkennt und denen er mit seinem gesunden Bewußtsein gegenübersteht«.

In seiner späteren Begriffsbestimmung (4): »Eine

formale Störung des Vorstellungsablaufs, charakterisiert dadurch, daß irgend eine konkrete, vielfach inhaltlich gar nicht widersinnige Vorstellung mit krankhafter Intensität und Dauer im Bewußtsein fixiert bleibt, wobei sich aber der Betreffende im Gegensatz zur Wahnidee des Krankhaften des Vorganges, speziell in Bezug auf den Inhalt der Vorstellung bewußt ist«, trifft sich v. Krafft-Ebing mit dem Westphalschen Standpunkt.

Zwangsvorstellungen sind also nicht Vorstellungen, welche wir bei Geistesstörungen mit Wahnvorstellungen bezeichnen. Ihnen liegt nicht, wie dies bei Wahnvorstellungen z. B. bei der Melancholie, der Fall ist, eine primäre Stimmungsanomalie zu Grunde; sie entstehen nicht auf dem gewohnten Wege der Assoziation. Sie führen auch nicht zur Wahnbildung und werden niemals nach außen projiziert (3 S. 24), sondern die Kranken stehen ihren Zwangszuständen objektiv mit richtiger Kritik gegenüber; sie erkennen sie inhaltlich als falsch, als krankhaft und empfinden sie in ihrem Gefühle als Zwang, der sich ihnen quälend, als etwas Fremdes aufdrängt und dessen sie sich gerne entledigen wollen, die aber durch den Willen nicht verdrängbar sind, wie normale Vorstellungen.

»Der Zwangsvorstellung will der Kranke los sein, der Wahnvorstellung nicht«, sagt Hecker (s. 3 S. 19.)

Damit ist nicht gesagt, daß sie sich nicht mit Stimmungsschwankungen und Verstimmungen ver-

binden. Auch diese Kranken können auf der Höhe des Zwanges jeden Halt, jede Ueberlegung verlieren und können, wie der Melancholische, sich durch Handlungen Luft machen. Im Gegensatz zu ihm stehen sie aber nachher auch der Handlung und der Ursache der Handlung mit richtiger Kritik gegenüber.

Auch inhaltlich können die Zwangsvorstellungen recht wohl den Charakter melancholischer Ideen an sich tragen; wir werden sie jedoch als Zwangsvorstellungen bezeichnen können, wenn sonst das Krankheitsbild der ausgeprägten Psychose der Melancholie nicht vorliegt und besonders wenn sie auch subjektiv als zwingend, als lästig, als etwas Fremdes und Krankhaftes mit richtiger Selbstkritik erkannt werden.

Aehnlich den Zwangsvorstellungen gibt es Zwangsantriebe, die sich in der Form quälend einstellen, daß sie das Individuum von vornherein drängen eine Handlung zu begehen, die dasselbe eigentlich nicht will, vor der es sich fürchtet.

Hoche (5) definiert diese Zwangsantriebe zu Handlungen damit, daß sie »als fremdartig, als krankhaft erkannt werden, sich dem Bewußtsein mit Macht aufdrängen, den Vorstellungslauf kreuzen und hindern und die zu lebhaften Angstaffekten führen, wenn dem Antriebe nicht nachgegeben wird«.

Die vielfachen Versuche, die Zwangsvorstellungen genetisch zu erklären und eine Krankheitsform, die von den Symptomen der Zwangsvorstel-

lungen beherscht wird, klinisch scharf abzugrenzen, hat zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Wir wissen nur, daß diese Krankheitserscheinungen besonders bei Entarteten vorkommen, und daß sie periodisch, wie wir dies auch bei anderen Krankheitserscheinungen an Entarteten häufig beobachten, sich in verstärktem Maße äußern können.

Magnan und seine Schüler bezeichnen die obsessions und impulsions schlechtweg als stigmata hereditatis, während andere Autoren nicht soweit gehen, wenn sie auch bei ihren statistischen Erhebungen ebenfalls konstatieren konnten, daß zwar nicht bei allen, doch bei der Mehrzahl der Erkrankten sich eine erbliche Belastung nachweisen ließ (6).

»Zwangsantriebe und Zwangsvorstellungen entwickeln sich nicht allzuselten nach erschöpfenden Krankheiten, nach Unfällen, nach langdauernden unangenehmen Gemütsbewegungen, im Rückbildungsalter, und können mit Hebung eines gestörten Allgemeinbefindens wieder spurlos verschwinden«. (Hoche 5 S. 512.) Hervorgehoben wird ferner, daß die Erscheinungen vorzugsweise bei intelligenteren Personen sich zeigen.

Die Zwangsantriebe, die dem Individuum quälend und dominierend sich aufdrängen, können nach Intensität und Art recht verschiedener Natur sein. Meist sind es harmlosere Impulse z. B. Gegenstände häufig zu berühren, sich häufig an- und auszuziehen, zu waschen, zu putzen, trinken, Zahlen häufig zu wiederholen, fortzusendende Briefe unzählige male

zu öffnen, wobei allerdings meist primär Zwangsideen und Befürchtungen mitwirken. Auch sind Triebzustände z. B. zu wandern, periodisch zu trinken dem Gebiete einverleibt worden, meist mit Unrecht. So ist besonders von Gaupp (6 S. 410) überzeugend nachgewiesen, daß den dipsomanischen Anfällen hauptsächlich epileptoide Verstimmungszustände zu Grunde liegen, durch welche der Trieb nach übermäßigem Genusse geistiger Getränke geweckt wird.

Jene Zwangsantriebe beeinflussen jedoch häufig die ganze Lebensführung, auch die Ausübung des Berufes in recht intensiver und störender Weise, auch wenn sie an sich harmloserer Natur sind. Es leidet aber nur die damit behaftete Persönlichkeit selbst darunter.

Ernster zu nehmen sind die Impulse zu kriminellen Handlungen, in erster Linie die Zwangsantriebe, Mitmenschen oder sich selbst körperlich zu schädigen, zu töten, Antriebe, welche von den Individuen durch die Angst und Befürchtung, dem Zwangsgedanken nicht widerstehen zu können, stets äußerst peinigend empfunden werden.

Magnan (7) berichtet über einen Fall, in dem eine Frau aus lauter Angst, ihren kriminellen Antrieben zu erliegen, einen Selbstmordversuch begeht. Weit seltener beobachtet ist der Zwangsantrieb Feuer anzulegen. Magnan berichtet über 3 Fälle von Pyromanie: Ein Degenerierter von 55 Jahren ergreift eines Tages ohne jedes Motiv einen Leuchter mit

brennender Kerze und zündet, nachdem er vergeblich gegen den sich aufdrängenden Impuls angekämpft hatte, mehrere Wäschestücke an. Eine 44-jährige Frau wird durch die sich ihr beständig aufdrängende Zwangsidee, Feuer anzulegen, genötigt, aus ihrem Hause zu fliehen. Ein 12jähriger Junge stiftete ohne jedes Motiv einen Kellerbrand an und erklärte, daß er dem Drange, Feuer anzulegen, lange Widerstand geleistet habe, aber er habe denselben nicht überwinden können (referiert nach Löwenfeld 6 S. 419.)

In den meisten Fällen nun wird die Ausführung des Triebes durch die hemmende Wirkung von Ueberlegungen verhindert (s. Löwenfeld S. 407). Ob dies möglich ist, hängt von der Intensität des Antriebs, besonders aber von der Größe des Widerstandes, den das Individuum in Folge seiner Charakterveranlagung, seiner Erziehung etc. ihm ent gegenzusetzen vermag, ab.

Die praktische forensische Bedeutung (Hoche S. 511) ist wegen der Seltenheit verbrecherischer Handlungen als reiner Zwangshandlungen eine nicht große, und die Frage der Zurechnungsfähigkeit richtet sich im Wesentlichen nach der sonstigen psychischen Verfassung, speziell der Intelligenz, und nach der Angst, welche die formale Störung begleitet (5 S. 513).

Folgende Beobachtung aus dem Krankenmaterial des Fürst-Carl-Landesspitals in Sigmaringen bietet in vieler Hinsicht ein großes Interesse.

Die ledige P. R., geboren am 8. Dezember zu

U., beging im Oktober und November 1899 in München Brandstiftung. Sie wurde auf Grund des § 51 St.G.B. außer Verfolgung gesetzt und befindet sich seit der Zeit mit Ausnahme weniger Monate in Irrenanstalten.

Die Gerichtsakten und die sehr ausführlichen Akten der Irrenanstalten ergeben Folgendes: Die P. R. entstammt einer kinderreichen Familie. Von 10 Geschwistern leben heute noch 6. Der Vater, Beamter, war in früheren Jahren Potator. Die Mutter macht einen erregten, überspannten Eindruck; sie litt in ihren Kinderjahren an »Gichtern«, was in ihrer Familie erblich sei. Eine Schwester des Vaters der Mutter war geisteskrank, ebenso die Tochter des Bruders ihrer Großmutter.

Die Familie ist bigott, absonderlich, nervös.

3 Geschwister der P. R. widmeten sich dem geistlichen, resp. klösterlichen Berufe.

Ein Bruder L. R. ist ein ganz typischer Dégénéré, intelligent, doch von Jugend auf unbrauchbar fürs Leben und unsozial. Von Kindheit boshaft, verschlagen, heuchlerisch, mit einem auffallenden Hang zur Lüge und Verleumdung behaftet; unstet, ruhelos, von früh auf wechselte er oft seinen Beruf. In verschiedenen klösterlichen Instituten, in denen er war, richtete er Unheil an durch seine unwahren Beschuldigungen, bis man ihn als verlogen und »geistig nicht normal« erkannte und wegschickte. Er vagabundiert, trinkt, bettelt, betrügt, stiehlt, erpreßt, erweist sich gänzlich gefühllos gegen seine

Angehörigen, ist häufig bestraft, verkommt immer mehr, befindet sich durch Vermittlung der Familie im Jahre 1909/10 6 Monate in der Irrenabteilung des Fürstl. Karl-Landesspitals, erweist sich aber nicht als anstaltspflegebedürftiger Geisteskranker.

Eine Schwester soll nach amtsärztlicher Mitteilung einen abnormen Eindruck machen.

Ueber die P. R. selbst ergeben die Akten folgendes: Die Geburt war normal, ebenso die früheste Entwickelung.

Im 2. Lebensjahre hatte sie Lungen- und Rippenfellentzündung, danach Anfälle, welche die Mutter mit »Gichter« bezeichnet. Diese Anfälle wiederholten sich häufig bis in die ersten Jahre der Schulzeit; sie bestanden in Zuckungen und Trübungen des Bewußtseins. Anfangs der achtziger Jahre fiel sie vom Stuhl und erlitt eine Verletzung am Hinterkopf, worauf die Anfälle sich verschlimmerten. Das Mädchen war dauernd schwächlich und galt lange Zeit für schwindsüchtig.

In der Schule war sie stets die beste Schülerin. Sie zeigte sich sehr ehrgeizig und hatte einen übertriebenen Lerneifer, las sehr viel bis tief in die Nacht und war geistig sehr rege. Ihr Betätigungsdrang hatte indes etwas Ungewöhnliches, wie sie überhaupt von frühester Jugend an absonderlich erschien. Sie mied jeden Verkehr mit Mitschülerinnen, war eigenwillig, eigensinnig, sehr reizbar und erregt, in der Familie schwer zu haben. Vom Jahre 1881 bis 1891 besuchte sie die höhere Töchterschule mit gu-

tem Erfolg; indes setzte sie ihr unsinniges Arbeiten fort, war nachts nicht in Ruhe zu bringen. Ihre Eltern nahmen sie dann wegen ihres erregten Wesens nach Hause und beschäftigten sie mit häuslicher Arbeit; gleichzeitig besuchte sie die Arbeitsschule. Sie hatte eine »wahre Putz- und Scheuerwut«. Mit ihrer Arbeit war sie indes selbst nie zufrieden. Dabei war sie launisch, sehr zurückhaltend und grübelnd. Zur Zeit der Periode, die mit dem 13. Lebensjahre eintrat und regelmäßig erfolgte, klagte sie über Schmerzen, über Unterleibskrämpfe, so daß sie nachts oft weinte. Sie hatte Kopfschmerz und Schwindel. Ihr Charakter entwickelte sich ungünstig, sie wurde boshaft, lügnerisch, fühlte sich leicht zurückgesetzt. Der Hausarzt hielt sie für »hysterisch«. Im Jahre 1893 kam sie nach B., um kochen zu lernen. Sie schien grübelnd, oft trübsinnig und zurückgezogen und wurde auf Anraten ihres Beichtvaters wieder nach Hause genommen. Hier erschien sie unruhig und unzufrieden und suchte ohne Wissen ihrer Eltern durch die Zeitung eine Stelle als Dienstmädchen in Metz. Alle Vorstellungen, diese für ihre Kenntnisse und Fähigkeiten minderwertige Stellung doch nicht anzunehmen, fruchteten nichts. Am 2. Februar 1894 trat sie die Stellung an, hatte es angeblich aber schlecht getroffen. Durch Verwendung von Bekannten erhielt sie eine sehr gute Stelle in Straßburg, wo sie wie auch ihre Herrschaft anfangs sehr zufrieden waren. Ohne ersichtlichen Grund verschwand sie plötzlich anfangs April aus

Straßburg, verbrachte, wie sie später sagte, eine Nacht im Münster in Straßburg und tauchte andern Tags in G. auf, um einen ihr bekannten Kapuzinerpater aufzusuchen. Dieser veranlaßte wegen ihres erregten Zustandes ihre Unterbringung ins Hospital und ihre Abholung durch die Mutter nach Hause, wo sie in trostloser Stimmung eintraf. Hier kam es oft zu den peinlichsten Auftritten; das Mädchen zeigte einen maßlosen Eigensinn und wütete oft gegen sich selbst. Sie weigerte sich oft, etwas zu essen; alles Bitten half nichts. Dabei arbeitete sie rastlos über ihre Kräfte, so daß man ihr Einhalt tun mußte. Bald drängte sie wieder fort. Der Hausarzt, Dr. W., riet sie nur ziehen zu lassen; vielleicht würde es draußen besser; sie sei hysterisch. Um diese Zeit beging sie einen Selbstmordversuch nach Meinung der Mutter. Letztere berichtet darüber: »Ich hatte aus der Apotheke Gift gegen Ratten bezogen und einen Rest in einer Schatulle in der meist abgeschlossenen Komode aufbewahrt. Jedenfalls habe ich den Schlüssel einmal ihr abgegeben, um etwas daraus zu holen. Das Befinden meiner Tochter fiel mir auf und ich vermißte dann das Gift. Auf meinen Vorhalt gestand sie ein, das Gift genossen zu haben.« Weiteren Schaden nahm sie indes nicht und später sagte sie selbst, es sei ihr mit diesem Selbstmordversuch nicht ernst gewesen.

Anfangs 1895 ging sie gegen den Rat der Eltern in Dienst zu Pfarrer S. in X. Eine bessere Stellung bei Verwandten schlug sie aus. Pfarrer S. war mit

ihr sehr zufrieden. Er sagt indes, daß sie »gemütlich nicht vollkommen normal sei und einen melancholisch gedrückten Eindruck machte.«

In der Folge wechselte sie die Stellungen sehr oft. Am längsten war sie bei einem Vetter, Pfarrer P. Dieser bekundet, daß sie »ein zurückgezogenes Leben geführt habe, zu Unbeständigkeiten und Launenhaftigkeit geneigt und nervös leicht erregbar sei«. Eine andere Dienstherrschaft in Stuttgart bekundet, daß sie einen zurückgezogenen Lebenswandel geführt habe, viel in die Kirche gegangen sei und viel auf ihre Ehre gehalten habe. Sie habe sich auf ihre Person sehr viel eingebildet und sei sehr hochmütig gewesen; aus dem Dienste wurde sie hier entlassen, weil sie gegen die Kinder roh war und sie bei geringfügigen Anlässen schlug. Auch später in München gilt sie allgemein bei den andern Dienstmädchen als hochmütig und eingebildet.

Direktor B. in Mannheim sagt aus, daß sie große Frömmigkeit gezeigt, häufig zur Beichte und Kommunion gegangen sei und einen auffallend großen Ehrgeiz an den Tag gelegt habe.

Die P. R. kam dann im Sommer 1899 zu Dr. S. in München in Dienst. Der Hauseigentümer, welcher auch im Hause wohnte, war Rechtsanwalt F.

Am Nachmittag des 29. Oktober 1899 brach im Dachstuhl dieses Hauses Feuer aus, welches sich rasch weiter verbreitete. Der Brandschaden belief sich auf 30000 M. Die Ermittelungen, namentlich der Umstand, daß offenbar Petroleum benutzt wor-

den war, ließen die Annahme der Brandstiftung als berechtigt erscheinen.

Anderen Tags ging bei der Polizeidirektion ein anonymes Schreiben ein, in welchem das Dienstmädchen des Dr. S., also die P. R., durch ganz bestimmte, eingehende Beobachtungen der Täterschaft als dringend verdächtig hingestellt wurde. Auch das Benehmen des Mädchens, welches als »aufgeregt und verstört« hingestellt wurde, wird dabei herangezogen.

»Was den Schreiber — heißt es in dem Schreiben — in seinem Verdachte bestärkt, ist, daß er vor einiger Zeit hörte, daß der Besitzer des Hauses, Rechtsanwalt F., das Mädchen beschimpfte und dieses sich dahin geäußert habe, daß F. ihr in der Seele verhaßt sei, weil sie solche Beschimpfungen durch einen Juden sich gefallen lassen müsse und fügte bei, sie wäre imstande, diesem Menschen etwas anzutun.«

Auch in ferneren anonymen Schreiben wird die P. R. verdächtigt, und namentlich auf besondere Umstände bezüglich des Petroleums hingewiesen. Es wird Verhaftung verlangt und gesagt: »Vielleicht probiert sie nochmals wo anders Racheakt zu üben durch Brandstiftung.« Die Schrift ist völlig verstellt; doch weist der Schriftsachverständige auf die gleiche Tinte und einige große Aehnlichkeiten bei mehreren Worten mit der Schrift der P. R. hin.

Am 28. November brach in demselben Hause und zwar in den zur Wohnung des Dr. F. gehörigen

Kellerräumen wiederum Feuer aus. Bei dem sehr langen und eingehenden Verhör leugnet sie wie auch früher absolut und sucht auch alles Verdächtige, z. B. den Einkauf großer Mengen Petroleum auf unverfängliche Weise zu erklären. Der Petroleumeinkauf war schon öfters Gegenstand der Untersuchung gewesen und sie gibt zu, sich darüber unwillig ausgesprochen und gesagt zu haben: »Wenn mir für das, was ich nicht getan habe, etwas passieren würde, würde ich das Haus anzünden.«

Ihr Verhalten vor und nach dem ersten Brande war ein gänzlich unauffälliges. Vor allen Dingen war von einer Depression nichts wahrzunehmen. Ihre Dienstherrin Frau Dr. S. sagt gerichtlich aus, die R. habe sich während des siebenmonatigen Dienstes bei ihr geradezu musterhaft betragen, nur habe sie einen leichten Grad von Nervosität, besonders Schreckhaftigkeit bei ihr wahrgenommen. Sie schenkte ihr unbedingtes Vertrauen, welches die R. auch niemals getäuscht habe.

Als die Eheleute Dr. S. nach dem Brande nach Hause kamen, trafen sie die R. mit dem Hunde vor dem Hause. Frau Dr. S. sagt aus: »Ich war, da auf dem Speicher wertvolle Sachen waren, ganz unglücklich und die R. hat sich mir gegenüber in der allerteilnehmendsten Weise ausgesprochen. Außer einer sehr begreiflichen Erregung, die aber nicht ärger war als bei uns anderen auch, war an der R. nicht das geringste Auffällige zu bemerken. Sie hatte auch bis in die späte Nacht unermüdlich ge-

arbeitet.« Die R. unterhielt sich mit ihr häufig in der allerunbefangendsten Weise über die vermutliche Ursache des Brandes (Kurzschluß etc.) und erzählte ihr u. a. auch, daß sie selbst zum Kommissar gegangen sei und ihn auch gefragt habe, ob sie jetzt ihren schwererkrankten Bruder besuchen dürfe; dieser habe dies verneint, was sie unter diesen Umständen auch ganz richtig finde. Auch nach dem zweiten Brande benahm sie sich ganz unbefangen und meinte: »Dieser neuerliche Brand werde vielleicht die Sache aufklären.« Von irgend einer Aufregung war keine Spur.

Frau Dr. S. hält es für ganz ausgeschlossen, daß die R. den Brand verursacht habe. Auch ihr Ehemann, praktischer Arzt Dr. S., spricht sich ähnlich aus. Er meint, daß die R. wohl leicht nervös sei, sie habe aber sonst keinerlei Anzeichen von Hysterie oder Depression oder eines abnormen Gemütszustandes gezeigt. Auch er hebt die völlige Unbefangenheit der R. vor und nach der Tat hervor. Letzteres geht auch aus allen Vernehmungen, speziell auch der anderen Dienstboten und der Geschäftsleute, bei denen die R. verkehrte, hervor.

Ueber den Brand wurde viel mit ihr gesprochen.

Mit Bezug darauf, daß die Polizei sie in Verdacht der Täterschaft habe, sagte sie einem Dienstmädchen: »Wenn die Sache für sie schlimm ausfallen würde, obwohl sie unschuldig sei und von gar nichts wisse, dann würde sie lieber die ganze

Bude niederbrennen; dann wüßte sie wenigstens, wofür sie bestraft werde.«

Ein früheres kleines Renkontre mit Rechtsanwalt Dr. F. — er hatte ihr mehrere Monate vorher wegen Stehens an der Haustüre mit dem Hunde einen Vorwurf gemacht — war ganz vorübergehender und bedeutungsloser Natur, wie allseitig, auch von der R. selbst und von Rechtsanwalt F. bekundet wurde.

Nach dem zweiten Brande wurde die R. als verdächtig verhaftet. Bei der Verhaftung wurde sie hochgradig erregt. Da ein Motiv absolut nicht nachzuweisen war, die R. nunmehr bei ihrer richterlichen Vernehmung ein scheues, auffallendes Benehmen zeigte und mit kaum vernehmbarer Stimme anwortete, auch die Selbstbeschuldigung in dem anonymen Briefe auffällig erschien, so wurde zugleich eine Untersuchung der R. auf ihren Geisteszustand angeordnet. Oberarzt Dr. V., der sie im Gefängnis untersuchte, konstatierte einen entschieden hysterischen Zug, der durch ihr ganzes Wesen geht. Dr. V. vermutet, daß das Motiv in dem krankhaft gesteigerten Haß gegen Rechtsanwalt F. und in ihrer Rachsucht zu suchen sei. Auf seinen Antrag wurde die R. zu einer sechswöchigen Beobachtung in die Kreisirrenanstalt eingeliefert.

Auch jetzt leugnet sie bei ihren wiederholten Vernehmungen in besonnener und ausführlicher Weise. Ein längerer Brief an die Eltern ist ruhig gehalten. U. a. schrieb sie darin: »Um Euch einiges

von meiner schlimmen Lage zu berichten bezw. ohne Mitteilung zu lassen, würde doch wohl Eure Sorge vergrößern. Eine Schwurgerichtsverhandlung steht mir bevor, Ende Januar oder März. In den nächsten Tagen soll ich der Irrenanstalt zur Beobachtung meines Geisteszustandes übergeben werden, so wurde mir eröffnet; daß ich kein Narr bin, wird sich sofort finden.«

Dem sehr ausführlichen Berichte der Kgl. Kreisirrenanstalt München vom 7. Februar 1900 entnehme ich folgendes: »Körperlich sind, soweit sich die R. überhaupt untersuchen ließ, Krankheitserscheinungen nicht zu finden. Die R. schien von Anfang an sehr gereizt, gegen die Aerzte renitent und trotzig, dabei gedrückter Stimmung. Sie leugnet die Tat absolut und verdächtigt den Rechtsanwalt F., daß dieser die Treibereien gegen sie in Szene setze. Auch leugnet sie absolut, die Briefe geschrieben zu haben und sagt: »sie müßte ja tatsächlich verrückt sein, wenn sie dies getan hätte«.

Sie spielt die gekränkte empörte Unschuld, zeigt Ueberempfindlichkeit, dabei gehobenes Selbstgefühl; sie schläft oft sehr unruhig, verweigert zeitweise die Nahrung.

Am 30. Januar 1900 legt sie dem Oberarzt gegenüber, um sich zu erleichtern, das Geständnis ab, die Brandstiftungen begangen und auch die anonymen Briefe geschrieben zu haben. Sie erklärt jedoch, »es sei nicht Rache gegen Rechtsanwalt F. gewesen, sondern ein ganz anderes Motiv, das sie nicht nen-

nen könne, sie hätte in jedem anderen Hause angezündet, selbst bei ihren Eltern«.

Auf Eindringen sagt sie dann weiter: »sie habe gewollt, daß die Sache schlimm für sie ausgehe. Sie habe den zweiten Brand im Keller gelegt in der Meinung, es könne vielleicht durch eine Gasexplosion ein größeres Unglück geben; sie habe gedacht, die Sache sollte recht unglücklich ausgehen, vielleicht Menschenleben kosten. Wenn jemand dabei das Leben verloren hätte, hätte ihr wohl die Person leid getan, der Effekt wäre ihr aber recht gewesen; mit dem jetzigen Effekt sei sie nicht zufrieden. Beim ersten Brande habe sie im Auge gehabt, daß vielleicht die Hausmeisters, die am Speicher wohnen sollten (damals allerdings noch nicht eingezogen waren, wie sie später erfuhr), umkommen sollten; auch habe sie gedacht, das Dienstmädchen der im 4. Stock wohnenden Familie O., das mit zwei kleinen Kindern allein zu Hause war, könnte dabei mit den Kindern oder wenigstens eines von diesen umkommen. Sie habe gewollt, daß Menschen umkommen«. Zögernd aber doch mit aller Kälte und Ruhe macht sie diese Angaben, aber erst nach längerem Zureden ist sie zu weiterer Aussprache zu bewegen.

Sie habe sich schon oft etwas antun wollen, trage sich seit Jahren mit Selbstmordgedanken, habe aber nie den Mut dazu gehabt; darum habe sie angezündet, damit Menschen dabei zugrunde gingen und damit sie alsdann zum Tod verurteilt würde. Darum sei sie auch mit dem Effekte des ersten

Brandes nicht zufrieden gewesen, sie habe aber den Verdacht durch anonyme Briefe auf sich gelenkt, damit nicht ein Unschuldiger verdächtigt würde. Sie habe auch eine zeitlang an Selbstanzeige gedacht, allein ihre Eltern hätten ihr leid getan. Als sie mit Sicherheit erfahren, daß Brandstiftung mit Gefährdung von Menschenleben zu einem Todesurteil nicht genüge, habe sie noch einmal angezündet. Ihre Großmutter, die noch in Nürnberg lebe, habe ein Testament zu ihren Gunsten gemacht und dieses Geld habe sie den etwaigen Hinterbliebenen beim Brand umgekommener Opfer zuwenden wollen. Der Gedanke, daß sie Menschen töte, hätte sie nicht abhalten können, das habe sie gewollt und seit Jahren geplant.

An Selbstmord denke sie schon seit ihrem 12. Jahre. Mit 12 Jahren habe sie schon einmal Phosphorzündholzköpfe hergerichtet, aber nur eine kleine Quantität genommen, es sei ihr nicht recht ernst gewesen; sie sei mit einer kleinen Magenverstauchung davongekommen.

Mit 16 Jahren habe sie sich wirklich umbringen wollen und ihrer Mutter ein Gläschen weggenommen, auf dem »Arsenik« gestanden habe. Sie habe davon getrunken, sei auch bewußtlos geworden. Die Mutter, welche damals schon wußte, daß sie verstimmt und lebensüberdrüssig sei, habe gleich vermutet, daß sie etwas genommen habe, sie habe es aber nicht eingestanden. Erst später habe die Mutter das fast geleerte Gläschen in ihren Sachen gefun-

den und sei auf die Spur der Wahrheit gekommen.

Mit 18 Jahren habe sie einen dritten Selbstmordversuch mit Phosphorzündhölzern gemacht, aber nicht energisch genug, und sich nur den Magen verdorben. Den Grund dieses Lebensüberdrusses will sie lange nicht nennen, endlich beichtet sie weiter:

Sie habe immer gemeint, sie komme doch nicht in den Himmel, werde verdammt und habe darum bald sterben wollen, da nach dem katholischen Glauben ein Unterschied in der Höllenstrafe bestehe, die um so härter werde, je länger einer in Sünden gelebt habe.

Auf solche Gedanken sei sie durch eine Mission gebracht worden, der sie im 12. Lebensjahre beiwohnte.

Schon bei der ersten Beichte im Alter von 9 Jahren habe sie schwere Gewissensskrupel gehabt; sie habe trotz aller Mithilfe und allen Zuspruches geglaubt, sie habe etwas vergessen, der Geistliche habe sie nicht richtig verstanden, die Beichte sei nicht gültig gewesen. Sie habe darum immer wieder, oft dreimal an einem Tage, dieselbe Beichte abgelegt, an der Richtigkeit der Absolution gezweifelt und immer stärkere Skrupel bekommen.

Die Mission habe sie nun furchtbar aufgeregt und in ihr die Ueberzeugung erweckt, sie sei doch verloren und sterbe am besten recht bald; daher dann der erste Selbstmordversuch. Den Eltern sei es nicht entgangen und sie hätten sie scharf überwacht, nachts eingeschlossen.

In der Folgezeit habe sie nun Generalbeichte über Generalbeichte abgelegt, stets mit demselben Erfolg; sie seien alle unrichtig und ungültig gewesen.

Schließlich im 16. Jahre haben ihr die Geistlichen die fortwährende Wiederholung der Generalbeichten (36 seien es schon gewesen) verboten und sie einfach aus dem Beichtstuhl fortgeschickt. Eine einfache Beichte habe sie nicht für gültig ansehen können und darum habe sie seit dem 16. Jahre nicht mehr gebeichtet, d. h. sie habe es noch mehrere Ostern probiert, eine Generalbeichte abzulegen, sei aber abgewiesen und nur zur einfachen Beichte zugelassen worden, diese aber habe sie als doch nicht helfend unterlassen. Zweimal habe sie sich entschlossen, einfach zu beichten, sei dann aber vor der Absolution davongelaufen; denn sie wäre doch unrichtig gewesen und hätte nichts geholfen. Seit 3 Jahren habe sie keinen Versuch mehr gemacht, zu beichten. Sie sei von ihren früheren Beichtvätern oft gezankt worden, weil sie diesen nicht glaubte, was sie sagten, und dieselben hätten ihr prophezeit, sie käme noch ins Irrenhaus oder verkomme noch in Sünde.

Mit dem Gedanken, Brand zu legen, dabei jemand zu töten, um hingerichtet zu werden, habe sie sich schon seit 8 Jahren getragen, sie habe aber auch andere Mordgedanken gehabt und zwar diese zuerst und dann abwechselnd mit Brandstiftungsabsichten.

In ihrem 16. Jahre habe sie den Plan gefaßt,

eine in ihrem Hause lebende alte Frau zu vergiften, sie habe gewartet, bis dieselbe sich wegen ihres körperlichen Leidens mit den Sterbsakramenten versehen ließ. Sie wollte sie dann mit einem Phosphortrank vergiften, fand aber nicht den Mut zur Ausführung; dann dachte sie, das Haus in Brand zu stecken, wenn die Alte allein zu Hause sei; »die hätte sich nicht retten können«. Zufällig habe sie erfahren, daß die Hausleute nicht versichert seien, und das habe sie abgehalten

Später habe sie in einigen Diensten gedacht, mit dem Gas etwas anzufangen und dadurch Menschen zu ersticken, diesen Plan aber wegen der schwierigen Ausführung wieder fallen lassen. Immer habe sie gedacht, sie wolle ein todeswürdiges Verbrechen begehen, weil sie den Mut zum Selbstmord nicht finde. Sie habe nur den Mut zum Gift nehmen, »aber zu sonst nichts anderem«, und auch für die Selbstvergiftung konnte sie zu keinem Entschlusse kommen, habe auch immer gefürchtet, es könne vielleicht zum Tode nicht genügen und sie könnte wieder mit dem Leben davonkommen.

Ihre Mutter sei gewiß überzeugt, daß sie den Brand gestiftet, denn diese wüßte, wie es um sie stehe. Sie habe der Mutter selbst schon gesagt, sie fange noch was an, damit sie ins Zuchthaus komme; dabei habe sie gedacht, das Leben im Zuchthaus würde sie doch nicht aushalten und dort würde sie schon den Mut zum Selbstmord finden. Selbstmord und Verbrechen sei gewiß nicht so schlimm als

jahrelang immer mehr sündigen, nicht beichten, nicht kommunizieren.

Seit 8 Jahren sei sie immer damit umgegangen, »um so weit zu kommen«.

Sie habe schon bei ihrem Vetter (bei dem sie 10 Monate Haushälterin war, einem Pfarrer) anzünden wollen, dort hätten neben und um die Pfarrersscheune herum in alten schlechten Häusern alte Leute gewohnt, so daß leicht eines hätte verbrennen können.

Es habe ihr nur der Vetter leid getan. Sie habe aber auch geplant, den Vetter mit seinem eigenen Revolver zu erschießen; er habe aber auf einmal, als ob er etwas gemerkt hätte, den Revolver weggeräumt. Eigentlich könne sie mit blanker Waffe nicht morden, sie habe nie daran gedacht, jemand zu erstechen, aber unzähligemal zu morden mit Gift, durch Brandstiftung.

Ihrem Vetter, dem Pfarrer, habe sie ihre religiösen Gewissensskrupel geoffenbart, dieser habe sie aber nicht beseitigen können.

Derselbe habe sie in München auf der Durchreise einmal in den Beichtstuhl gezwungen, sie sei hineingegangen, aber vor der Absolution wieder fort, d. h. sie habe eigentlich gar nicht gebeichtet. Trotzdem habe sie ihn angelogen und gesagt, sie habe gebeichtet, und habe am anderen Tag sogar bei ihrem Vetter kommuniziert, ohne Beichte und mit der Lüge auf dem Gewissen. Sie habe gemeint, es müsse ihr da etwas passieren, wenn sie unwürdig

kommuniziere, sie müsse tot umfallen. Nachdem nichts passiert sei, habe sie erst recht fortwährend Mordgedanken bekommen, um ihr sündiges Leben so wenigstens bald zu enden.

Sie hätte den Vetter nicht angelogen, nicht unwürdig kommuniziert, wenn sie nicht guten Grund gehabt hätte. Ohne Beichte und Kommunion hätte sie nicht mehr in seinem Pfarrhaus bleiben können, das hatte er ihr bereits eröffnet und sie wollte dort bleiben, weil es dort nach den oben geschilderten Verhältnissen so leicht möglich war, etwas anzustellen, was Menschenleben kostete.

Das Pfarrhaus mußte sie dann doch verlassen, weil sie nicht mehr zur Beichte ging. Sie ging gegen das Wissen und Wollen ihrer Eltern nach München und trat bei Dr. S. in den Dienst.

Gerade in den letzten Monaten sei sie voller Wut gewesen, daß alles verfehlt gegangen und sie noch zu keinem Resultat gekommen sei, sondern immer noch lebe. 8 Tage vor dem ersten Brand habe sie wieder den Gedanken gehabt, es in 14 Tagen noch einmal mit einer Beichte zu probieren, diesen Plan aber als unnütz verworfen.

Am Freitag habe sie dann den Plan gefaßt, anzuzünden und zwar am Sonntag abend. Sie habe Petroleum gekauft, mit zwei Litern an drei verschiedenen Stellen ein altes Sopha und Holz getränkt und alle drei Punkte angezündet, als erstes Objekt das genannte Sopha in der Speicherabteilung der »Tritscheller«, das sie an einer zerrissenen Stelle

mit Petroleum tränkte. Der Brand sei viel rascher ausgebrochen und entdeckt worden, als sie wollte, darum sei auch nichts passiert.

Sie habe gemeint, die Hausmeisters kommen nicht mehr heraus, die müssen ersticken. Diese haben aber noch gar nicht in der Speicherwohnung gewohnt.

Den zweiten Brand habe sie gelegt, als sie gehört hatte, daß nur dann Todesstrafe erfolgt, wenn Menschenleben zugrunde gehen. Sie habe den Keller gewählt, weil sie auf eine Gasexplosion hoffte. Sie machte im Keller ihrer Herrschaft ein Häufchen kleines Holz gleich neben den Holz- und Kohlenvorräten, tränkte es mit Petroleum und zündete an. Der Effekt sei leider nicht genügend gewesen. Sie sei unglücklich gewesen, ihren Zweck nicht erreicht zu haben. Sie habe im Gefängnis schon an Selbstmord gedacht und werde schon Gelegenheit finden, wenn sie in die Angerfronfeste zurückkomme; hier habe sie keine Gelegenheit. Nach ihrer Verhaftung habe sie sich allerdings aufgeregt, weil sie ihren Zweck nicht erreicht habe, sie habe geleugnet, um wieder frei zu werden und gleich beschlossen, dann gehe sie wieder in den Dienst und vergifte jemand, irgend jemand, es sei ihr gleich wen.«

Vorstehende Mitteilungen über die Vorgeschichte ihrer Tat und die Tat selbst machte die P. R. genau in der eingehaltenen Reihenfolge und mit den angegebenen nachstenographierten Worten. Sie läßt sich allerdings Stück für Stück zu den einzelnen

Mitteilungen drängen, zeigt aber eisige Ruhe bei Enthüllung ihrer Mordgedanken und nur, wenn sie von ihrer religiösen Verdammnis, ihrer jahrelangen Gewissenspein spricht, kommen manchmal Tränen.

Allgemein anamnestisch äußerte sie folgendes: Es habe nie jemand sie gemocht und auch sie habe nie jemanden gemocht außer die Eltern. Sie habe sich immer isoliert, nie eine Freundin gehabt, auch in der Schule nicht. Die Leute hätten gesagt, sie habe einen Sparren zu viel im Kopf. Bis zur ersten Beichte sei sie ganz ruhig gewesen, dann gingen die Skrupel an. Sie habe schon damals gern ins Kloster gehen wollen, aber immer die Skrupel gehabt, sie sei dazu nicht fromm genug, sie komme nicht ins Kloster, sie werde nicht selig.

Seit jener Mission im 12. Lebensjahre habe sie sich den Tod gewünscht; während all der 12 Jahre seither; sie habe alles mögliche getan, um krank zu werden, sei aber nie gefährlich krank geworden. Sie habe oft nachgedacht, ob in ihrer Familie etwas vorgekommen sei, ob jemand nicht fromm gewesen sei, ob ein Fluch auf ihr laste; sie habe zeitweise gemeint, es sei vielleicht ein Fluch, weil ihre Eltern in konfessioneller Mischehe leben, sie glaube das aber nicht mehr, sie sei gewiß selbst an allem schuld, daß es so gekommen.

Sie habe sich oft ausgemalt, wie es sei, hingerichtet zu werden, habe gerne Hinrichtungsberichte gelesen, um zu hören, wie es geht und ob es rasch geht; sie habe über Hinrichtungen im Konversations-

lexikon gelesen, habe einmal in Stuttgart durch Vermittlung des ihr bekannten Gefängnispfarrers die Aufschlagung des Schaffots sehen dürfen. Sie sei in den letzten Jahren allerdings noch in die Kirche gegangen, aber nur zum Schein, gebetet habe sie nicht, auch nicht zu Hause, denn sie habe gemeint, es sei ja doch umsonst, sie sei schon verstoßen und ausgeschlossen von der Kirche.

Ihr könne niemand helfen, sie sei nicht geisteskrank, man solle sie ins Gefängnis zurücklassen, sie wolle verurteilt werden, dann werde sie den Mut schon finden, der ihr bisher gefehlt: vor dem Zuchthause grause ihr. Kein Pfarrer könne ihr helfen, sie sei verstoßen für immer, sie könne nur daran denken, ihre Höllenqualen zu lindern.

Zwangsvorstellungen anderer Art werden in Abrede gestellt, nur in der Richtung habe sie auch noch Skrupel gehabt, daß sie bei jeder Arbeit meinte, sie habe ihre Pflicht nicht recht erfüllt, die Arbeit nicht rasch, nicht gründlich, nicht sauber genug gemacht; sie habe nie mit sich zufrieden sein können.

Die Frage, ob denn an ihren Skrupeln vielleicht doch irgend welche Verfehlungen besonderer Art schuld seien, verneint die P. R. wiederholt mit aller Bestimmtheit.

In der nächsten Zeit nach diesem »Geständnis« war ihr Verhalten, zumal ihr bedeutet wurde, daß das von ihr angegebene Motiv kaum glaublich sei, ein sehr gereiztes. Sie lacht die Aerzte aus, geht ihnen aus dem Wege, wird erregt bei Anrede,

stampft, verweigert die Nahrung. Durch Lügen und Verleumdungen hetzt sie die andern Kranken auf und droht, etwas anzustellen. Gelegentlich spottet und lacht sie auch über die Aerzte, speziell über den »Schwindel«, den sie ihnen bezüglich des Motivs zur Brandstiftung vorgemacht, daß sie ihnen gesagt, sie habe gehofft, daß Menschen bei dem Brande umkommen, um so zum Tode verurteilt zu werden; das sei Unsinn. Das eigentliche Motiv gibt sie nicht an.

Mitkranken gegenüber äußert sie auch wiederholt, sie würde sich umbringen, wenn sie verurteilt würde; die Schande könne sie nicht ertragen.

Das Schlußgutachten lautet: »Der Verdacht, daß es sich bei der P. R. um eine hysterische Geistesstörung handelt, ist durch ihre eigenen Angaben, durch die Mitteilungen ihrer Mutter und durch die Beobachtungen in der Irrenanstalt vollauf bestätigt worden. Erblich belastet hat sie schon von Jugend auf ein abnormes Verhalten gezeigt. In der Kindheit litt sie an Fraisen, war immer schwächlich, häufig krank. In der Schule lernte sie gut, verkehrte aber nie mit Altersgenossinnen. Schon mit der ersten Beichte begannen religiöse Skrupel, die sich mehrten nach einer Mission, der sie beiwohnte. In der Folgezeit entwickelten sich Zwangsvorstellungen, Grübelsucht, Selbstanklagen über ihr religiöses Leben, sie machte mehrere Selbstmordversuche, zeigt ausgesprochene Hysterie und allgemein fürchtete man für ihren Verstand. Sie gewann zwar nach einigen

größeren Aufregungen die äußere Selbstbeherrschung wieder, diente sogar zur größten Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften, die geistige Störung nahm in ihrem Innenleben aber immer mehr überhand. Während die einzelnen Dienstherrschaften nur bemerkten, daß sie hochmütig, ehrgeizig und reizbar war, mit niemanden verkehrte, traten schon in diesem Jahre fortwährend Mordgedanken neben der früheren Selbstmordneigung auf. Die Grübelsucht und die Zwangsvorstellungen hatten sich bereits zu fixen Wahnvorstellungen entwickelt und seit Jahren trug sie sich wohl zwangsmäßig mit dem Gedanken, der unleidlichen Situation durch eine Gewalttat ein Ende zu machen.

Die Mutter der Angeklagten hat die Angaben ihrer Tochter bezüglich der religiösen Skrupel, Zwangs- und Wahnvorstellungen, soweit sie ihr bekannt sein konnten, vollkommen bestätigt. Nach dem Geständnisse der Rubrikatin können dieselben auch von ihrem Kousin, dem Pfarrer S. in J., welcher sich in seinem Bericht — aus begreiflichen Gründen — nur sehr reserviert geäußert hat, bestätigt werden.

Die Angaben der P. R. bezüglich dieser Dinge erscheinen auch glaubwürdig, sowohl durch die Art und Weise der Vorbringung, als auch durch die ganze psychologische Entwickelung der krankhaften Symptome, die mit der Erfahrung übereinstimmt. Trotzdem mag dahingestellt bleiben, ob das von der P. R. angegebene Motiv der Brandstiftung vollkom-

men der Wahrheit entspricht. Ein derartiges Motiv ist bei einer Hysterischen wohl möglich, es mag aber auch die Sucht, durch ein Verbrechen sich auszuzeichnen oder die Rache wegen der durch den Hausbesitzer erlittenen, vermeintlich schweren, für eine Hysterische überaus empfindlichen Kränkung beim Entschluß zur Tat als mitbestimmend oder ausschlaggebend mitgewirkt haben. Jedenfalls aber handelt es sich um die Tat einer Geisteskranken, denn es hat, abgesehen von den erhaltenen Berichten, die Beobachtung in der Irrenanstalt aus dem oben ausführlich geschilderten Verhalten der Rubrikatin mit Sicherheit das Vorhandensein einer hysterischen Geistesstörung nachweisen können. Ich gebe daher mein Gutachten dahin ab, daß die P. R. geisteskrank ist, seit Jahren an hysterischer Geistesstörung und religiösen Wahnvorstellungen leidet und bei Begehung der inkriminierten Brandstiftungen in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit sich befand, durch welchen ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Da der Gemütszustand der Rubrikatin Selbstmord oder eine neuerliche andere Gewalttat befürchten läßt, muß ihrer Rückverbringung ins Untersuchungsgefängnis dringend widerraten werden.

Wegen ihrer hochgradigen Gemeingefährlichkeit ist sie im Falle der Aufhebung des Haftbefehles der K. Polizei-Direktion zur weiteren Verwahrung gemäß Art. 80 PStGB. zu überweisen.«

Auf Grund dieses Gutachtens wurde die R. außer Verfolgung gesetzt.

Am 18. Mai 1900 wurde die P. R. nach dem Fürst Karl-Landesspital in Sigmaringen überführt. Hier wehrt sie sich sehr energisch gegen die Zumutung, daß sie geisteskrank sei. Lieber sei sie im Zuchthaus als im Irrenhaus. Sie betreibt ihre Entlassung.

Auf Veranlassung ihrer Eltern kam sie dann am 26. Mai 1900 in die psychiatrische Universitätsklinik nach Tübingen. Hier erscheint sie besonnen und orientiert. Ihre Intelligenz erwies sich als gut. Körperlich bot sie nichts Besonderes. Ihr Bestreben ist, aus der Irrenanstalt entlassen zu werden, da sie doch nicht geisteskrank sei. Sie leugnet, Sinnestäuschungen zu haben und macht bezüglich der Brandstiftung ähnliche Angaben wie in München, berichtet auch in gleicher Weise über ihre religiösen Skrupel und ihre Neigung zu Selbstmord. Mehr und mehr ist sie in der Folge mißmutig und verstimmt, sehr eigensinnig, gegen die Aerzte ablehnend, hält sich von anderen zurück, schläft schlecht, ißt oft kaum, wird klagsamer, klagt über Kopfschmerzen und Schwindel, Müdigkeit etc. Es werden einige typische hysterische Anfälle beobachtet, die sie häufig zu haben behauptet. Sie beansprucht »die größte Rücksicht und Teilnahme«. Eine zeitlang behauptet sie, Sinnestäuschungen zu haben; sie sähe schwarze Köpfe und Feuer, schwarze Fliegen, einen alten längst verstorbenen Lehrer, für den sie beten müsse,

Feuer, Männer mit dünnen schwarzen Bärten, welche ihr sagten, was sie anstellen solle. Alle diese Erscheinungen habe sie schon seit langen Jahren. Meist will sie indes von diesen Erscheinungen nichts wissen. Tageweise ist sie nach geringen Anlässen sehr erregt, greift Wärterinnen an, schlägt um sich, beißt, kratzt und tritt, drängt fort, will nicht im Irrenhause bleiben. Sie äußert Selbstmordneigung, macht tatsächlich auch drei Selbstmordversuche durch Strangulieren und Erhängen, ohne daß sie indes dabei Schaden leidet. Als die Mutter sie besuchen wollte und nicht zugelassen wurde, ihr aber Obst und Kuchen zurückließ, wird sie tobend, verweigert die Nahrung, ißt jedoch heimlich Obst und Kuchen.

Zeitweise beträgt sie sich wieder recht gut, sogar »musterhaft«, arbeitet und ist nett gegen Aerzte und ihre Umgebung.

Der körperliche Befund war im wesentlichen normal. Hysterische Stigmata sind nicht vorhanden. Auch der Augenbefund erscheint normal. Die gynäkologische Untersuchung ergab eine Anteflexion des vergrößerten, etwas weichen Uterus, verhältnismäßig weiten Introitus vaginae.

Am 14. Februar 1901 wurde die R. ungeheilt unter der Diagnose »Hysterie mit Psychose« in das Landesspital nach Sigmaringen zurückgeliefert.

Hier ist ihr Verhalten lange Zeit ein ganz tadelloses, namentlich als ihr Hoffnung gemacht wurde auf Entlassung. Nur einmal anläßlich eines gering-

fügigen Streites mit einer anderen Kranken wird sie äußerst erregt, tobt, schimpft unflätig, zerreißt die Kleider, greift Schwestern und den Arzt tätlich an und beruhigt sich erst nach einigen Tagen wieder in der Isolierzelle, und ist dann wieder ganz geordnet in ihrem Verhalten.

Am 10. Juli 1901 wird sie auf Wunsch der Eltern nach Hause entlassen. Hier beträgt sie sich bei großer Schonung leidlich, ist allerdings bei den kleinsten Widerwärtigkeiten erregt. Da sie wieder fortdrängt, wird sie am 29. März 1902 wieder zurückgebracht und befindet sich seit dieser Zeit in der Anstalt.

Ihr Verhalten in diesen Jahren ist kurz folgendes:

Körperlich ist sie gesund. Sie ist eine schwächliche, grazil gebaute Person.

Der Schädel ist länglich oval, symmetrisch gebaut.

Die Gesichtszüge haben etwas weiches, feines und angenehmes. Die Pupillen sind groß, gleich, prompt reagierend. Die Patellarsehnenreflexe sind mittelkräftig auszulösen. Sensibilitätsstörungen und andere körperliche hysterische Stigmata sind nicht nachzuweisen.

Die Intelligenz ist gleichmäßig eine sehr gute. Ihr Wissen überragt das Niveau gewöhnlicher Volksschulbildung. Das Gedächtnis ist scharf, überraschend gut und ihre Briefe sind inhaltlich und formell sehr gut gehalten.

In ihrem Wesen ist sie still, ruhig, sehr zurückhaltend. Sie beschäftigt sich meist still für sich mit feineren Näharbeiten und Stickereien, in denen sie eine große Fertigkeit besitzt. Mit einigen besseren Insassen verkehrt sie wohl, spricht und lacht gelegentlich mit ihnen herzhaft, jedoch hat sie im allgemeinen auch ihnen gegenüber etwas kaltes. Gegen die Aerzte ist sie, kürzere, weniger günstige Kriegszeiten ausgenommen, höflich und nett. Lange Zeit arbeitete sie außerhalb der Irrenanstalt in der Nähstube der Anstalt mit geistig gesunden Nähterinnen.

Auch hier schloß sie sich wenig an. Sie erschien hier launisch, machte oft lange Zeit ein verdrießliches Gesicht und sprach dann oft Tage lang nichts; wenn alle lachten, lachte sie nicht mit. Sie erschien auch hier eigensinnig, reizbar, rechthaberisch. Man mußte sie auch bei der Arbeit, die oft sehr langsam von statten ging, ruhig gewähren lassen; sie vertrug nicht den geringsten Tadel. Sonst hat sie dort in ihren Reden und ihren Ideen etwas Auffallendes nie geboten.

Auch auf der Irrenabteilung erscheint sie zeitweise oft sehr mürrisch und launisch und ist stets ein »noli me tangere«. Sie muß äußerst vorsichtig und behutsam behandelt werden und wegen ihres Charakters ist sie in all den Jahren auf den verschiedenen Abteilungen, in denen sie war, eine gefürchtete Kranke gewesen. Sie beobachtet alles, was im Hause vorgeht, was geschieht und gesprochen wird, aufs genaueste und bei unangenehmeren Vor-

kommnissen zeigt sie sich meist als Gegnerin der Schwestern und des Pflegepersonals. Sie verdreht dann alles zu deren Ungunsten in sehr geschickter Weise.

Sowie ihr das mindeste in die Quere kommt, wenn ihr ein Vorwurf gemacht wird, wenn sie im Interesse des Betriebes ihr Zimmer wechseln soll etc., wird sie heftig erregt, stellt sich als die Märtyrerin dar, der man alles zumuten dürfe, wird äusserst widerspenstig, griff früher manchmal das Pflegepersonal an, verweigert die Nahrung und während sie sonst Monate lang ruhig und still hinlebte, kommt sie nun mit all den Beobachtungen, die sie in der langen Zeit gemacht, über die scheußlichsten Mißhandlungen von Kranken und anderen Verdächtigungen mit großem Redeschwall zum Vorschein, hetzt auch andere Kranke auf und ist dann sehr lästig und unangenehm, und für die Disziplin gefährlich.

Nach einiger Zeit beruhigt sie sich dann wieder und gibt auch gelegentlich zu in ihren Beschuldigungen zu weit gegangen zu sein, schiebt aber die Schuld auf Aerzte und Pflegepersonal, die sie gereizt hätten.

Mehrmals ist ihrem dringenden Wunsch entsprechend der Frage näher getreten worden, sie wieder zu entlassen; da sie behördlich als gemeingefährliche Geisteskranke eingeliefert ist, ist auch die Erlaubnis zur Entlassung erwirkt worden. Auffallenderweise verschlimmerte sich dann jedoch ihr

Verhalten. Sie zog sich ganz zurück, schien ängstlich, zögernd und vereitelte durch ihr eigenes Verhalten, daß sie ihr Ziel erreichte. Wegen ihres sehr guten Verhaltens während langer Zeit wurde sie zum letzten Mal im Herbst 1907 in das Haupthaus für körperlich Kranke verlegt und bewohnte mit einer älteren Frau zusammen ein Zimmer, sie genoß jede Freiheit. Sie nahm sich der Frau an; nach einiger Zeit wurde sie indes verstimmt, scheu, in sich gekehrt, verleumdete andere Leute und erschien in ihrem Verhalten so, daß man Grund hatte zu befürchten, daß sie etwas schlimmes anstellen würde, weshalb sie wieder in die Irrenabteilung verlegt wurde. Dies löste indes eine sehr heftige Explosion aus mit heftiger Erregung, Drohungen, Beschuldigungen, Nahrungsverweigerung, was 8 Tage anhielt.

Seit der Zeit war sie dauernd in der Irrenabteilung und verhält sich, von kürzeren Schwankungen abgesehen, gut, sogar recht gut. Ihre Charaktereigenschaften, besonders der Hang zu spionieren, zu beschuldigen und zu verleumden und sich selbst gelegentlich als Märtyrerin hinzustellen, tritt gelegentlich indes immer wieder in unangenehmer Weise zutage.

Auch ihren Angehörigen tritt sie in Briefen zeitweise in herzloser Weise mit Beschuldigungen gegenüber; sie wirft ihnen mangelnde Sorge und Lieblosigkeit vor, gerade in schweren Zeiten, die die Eltern durchzumachen haben.

Wahnideen produziert sie nicht; auch ist von Halluzinationen seit 8 Jahren nie mehr die Rede gewesen. Sie stickt und näht, besucht täglich den Gottesdienst, betet viel, steht in reger Korrespondenz mit Eltern und Geschwistern.

Anläßlich ihrer Entmündigung, die wegen einer ihr zugefallenen Erbschaft in die Wege geleitet wurde, fanden seitens des Direktors der Anstalt, Dr. Longard, wieder eingehende Vernehmungen statt, die manches Bemerkenswerte zutage förderten. Sie wehrte sich energisch gegen die Entmündigung, weil sie doch nicht geisteskrank sei. Sie sagte indes, daß sie sich niemals frei fühle. Bei allen ihren Handlungen von früh bis spät mache sie sich Gedanken, daß sie Unrecht tue und eine Sünde begehe. Wenn sie viel esse, glaube sie gesündigt zu haben. Deshalb esse sie zeitweise sehr wenig, wenn sie von dieser Idee sehr stark beeinflußt werde; sie komme dann zeitweise herunter. Tatsächlich ist ihr Körpergewicht und ihre Nahrungsaufnahme verschieden. Ueberhaupt, sagt sie, werde sie zeitweise mehr, zeitweise weniger von ihren Beängstigungen gequält. Wenn sie ihre Schuhe abends hinausstelle, glaube sie, es sei nicht recht. Wenn sie einen Stuhl an die Wand stelle, glaube sie, sie habe ihn falsch gestellt. Wenn sie sich unterhalte, bekäme sie nachher die schlimmsten Gedanken, sie habe etwas Unrechtes, etwas Sündhaftes gesagt, oder ganz falsche Dinge. Wenn sie ihr Zimmer mache, meine sie, sie hätte es nicht recht gemacht. Sie gehe dann in andere Zimmer

und sehe dort nach. Wenn sie dann beobachte, daß andere ihr Zimmer noch schlechter imstande hätten, beruhige sie sich indes nicht, sondern denke, die wüßten es nicht besser, was bei ihr doch nicht der Fall sei. Wenn sie ihre Fingernägel schneide und es falle ihr ein Nagel auf den Boden, müsse sie oft lange suchen, weil sie glaube, sie habe Unrecht getan. Kurz, die einfachsten Verrichtungen erregten in ihr die quälendsten Befürchtungen. Auch in der Messe quäle sie sich. Die Bilder in ihrem Gebetbuch müssen alle mit dem Gesicht nach oben liegen, sonst befürchte sie eine Verunehrung zu begehen. Auch das Kruzifix am Rosenkranz muß eine besondere Lage haben. In der Kirche muß sie immer danach sehen, ob diese Dinge auch alle in Ordnung seien und so komme sie oft nicht zum Beten, sondern quäle sich nur mit diesen Ideen herum.

Vielfach haben ihre Befürchtungen einen sexuellen Charakter. Wenn sie dem Arzt die Hand reiche, komme ihr die Befürchtung, sie tue eine Sünde gegen die Sittlichkeit. In der Tat gibt sie dem Arzt niemals herzhaft die Hand, sondern zögernd, mehr die Fingerspitzen. Beim An- und Auskleiden habe sie die schlimmsten Befürchtungen. Wenn sie z. B. die Unterrockschnüre fest gebunden habe, fürchte sie, sie habe gesündigt und sie müsse sie wieder anders anziehen. Ihre Kleider, die sie von Hause bekommen habe, habe sie meist aufgetrennt, zerrissen und fortgeworfen oder verbrannt. Sie meine immer, sie wären nicht recht gemacht. Bei Tage fürchte sie oft,

ihre Kleider verstoßen gegen die Sittlichkeit, sie würde Aergernis geben. Früher sei an den Röcken der Schlitz hinten gewesen. Das habe sie sehr beunruhigt. Sie habe gemeint, es schließe nicht. Jetzt sei der Schlitz seitlich; die Befürchtungen seien aber dieselben.

Alles dies beschäftige sie sehr stark und sie werde nicht fertig mit diesen Dingen. Zum Anziehen brauche sie 1½ Stunden. Wenn sie allein im Zimmer sei, mache sie jede Verrichtung, z. B. Stühle stellen, sehr oft nacheinander und käme dann zu gar nichts. Ihre Briefe zerreiße sie meist wieder vor dem Fortschicken in der Angst, es könne etwas Sündhaftes darin stehen. Wenn sie mit anderen zusammen sei, nehme sie sich mehr in acht, damit diese nichts bemerken. Sie befürchte indes doch, daß die anderen dies schon beobachtet hätten, und sie wolle deshalb fort unter ganz fremde Leute. Ueberhaupt lebe sie immer in der Furcht, man könne ihr falsches Tun bemerken. Sie sagt, daß sie früher von noch schlimmeren Dingen gequält worden sei, z. B. besonders von dem Gedanken, sie müsse Jemanden umbringen. Auf die Brandstiftung und das Motiv geht sie nicht ein. Nur sagt sie, daß sie es weder aus Rachsucht noch in der Idee, dann zum Tode verurteilt zu werden, getan habe; das sei Unsinn; so töricht sei sie nicht. Sie sagt nun, daß es ihr gegen früher wesentlich besser gehe. Sie sei ruhiger geworden und könne gegen ihre Befürchtungen und Ideen, etwas tun zu müssen, besser angehen, was früher nicht der Fall gewesen sei.

Sie hat immer die Hoffnung, entlassen zu werden und in Freiheit zu leben. Mit Rücksicht auf ihre quälenden Ideen hat sie sich für den Fall der Entlassung schon ihre Pläne gemacht. Sie hält sich selbst nicht für fähig, wieder frei in einen Dienst zu treten, da sie nicht für sich einstehen könne. Sie überlegte aber, zu ihrem Vetter nach U. zu ziehen und dort in eine Fabrik einzutreten und mit den andern in der Fabrik beschäftigten Mädchen Tag für Tag dieselben Dinge zu machen. Durch dieses ewige Einerlei glaube sie Ruhe zu finden und weniger durch ihre Ideen in der Arbeit beeinflußt zu werden.

Die R. ist in ihrem Aeußern von der peinlichsten Ordnung und Sauberkeit. Auch in ihrem Zimmer, welches sie allein bewohnt und in dem nur wenige Gegenstände stehen, herrscht eine geradezu ungewohnte Ordnung.

Die sehr kluge Stationsschwester, welche aber die inneren Gründe des Verhaltens der R. nicht kennt und trotz jahrelangem Verkehr von wahnhaften Ideen, Halluzinationen etc. noch nie etwas beobachtet hat, sagt aus, daß die R. in ihrem Verhalten so eigen sei, daß sie für eine Stellung in der Freiheit in einem Haushalt gänzlich ungeeignet sei. Von morgens halb 5 Uhr bis halb 10 Uhr mit Ausnahme der halben Stunde, in der sie in der Messe ist, sei sie am Ordnen mit ihren paar Sachen im Zimmer. Sie putze und reibe Boden, Tische, Stühle fortwährend, trotzdem keine Unreinlichkeit da sei,

mache häufig ihr Bett, bis es ihr gut gemacht erschiene; auch mit ihren Kleidern habe sie viel zu tun. Zum Reinigen z. B. ihres Kammes brauche sie täglich lange Zeit und lasse sehr verschwenderisch viel Wasser aus der Leitung darüber laufen. Man müsse sie aber ruhig gewähren lassen und dürfe sie nicht zurechtweisen, sonst gebe es Spektakel und lange dauernden Unfrieden. Seit mehreren Monaten betrage sie sich bei dieser Schonung sehr gut und sei ein Grund zum Tadel nie hervorgetreten.

Wenn wir bei dem vorliegenden Krankheitsfall uns zunächst fragen, welche Form von krankhaftem Geisteszustand hier vorliegt, so kann es bei dem ganzen Verlauf von Kindheit an bis heute einem Zweifel nicht unterliegen, daß wir keinen etwa fortschreitenden Krankheitsprozeß, etwa eine originäre Paranoia, oder etwa eine Dementia praecox vor uns haben, sondern einen ab ovo abnormen Grundzustand, den wir als Entartung auffassen müssen. Die R. ist erblich in verschiedener Weise (potatorium, abnorme Charaktere, Geisteskrankheit) belastet. Durch die ganze Familie geht ein weltfremder Zug.

Ein Bruder ist ein ausgesprochener Dégénéré mit stark verbrecherischer Neigung.

Die Kranke selbst ist von Jugend auf absonderlich, intellektuell zwar sehr gut veranlagt, doch fürs Leben unbrauchbar, grübelnd und skrupulös von Kindheit an, zurückhaltend gegen Andere, frömmelnd

über die Maßen, sehr selbstbewußt, eigensinnig, durch Erziehung nicht zu beeinflussen, stark reizbar, oft sehr erregt, launisch, stark wechselnd in der Stimmung, unstet und ruhelos in der ganzen Lebensführung; auch beim besten Willen findet sie nirgends einen Ruhepunkt, überall nur Widerstände, die lediglich in ihrer eigenen Person liegen. Sie hatte Anfälle hysterischen Charakters. Die stark degenerative Anlage drückt sich auch gerade in ihrem Charakter aus. Sie ist stark egoistisch; Rücksicht auf andere kennt sie nicht. Sie hat eine ausgesprochene Neigung zu Disziplinwidrigkeiten, zum Verleumden und Aufhetzen, eine Eigenschaft, die in schwierigeren Zeiten äußerst lästig hervortritt.

In solchen Zeiten treten auch paranoische Züge, besonders die Idee, daß sie absichtlich schlecht behandelt und benachteiligt werde, während tatsächlich gerade das Gegenteil der Fall ist, stark zutage, Ideen, die dann in ruhiger Zeit wieder ganz verblassen. In der Ruhe der Anstalt ist ihr Befinden ein besseres geworden, so daß sie, von manchen noch zu besprechenden Zügen abgesehen, geistig normal, dabei intellektuell hochstehend erscheint. Alle diese Momente zwingen uns, einen Degenerationszustand anzunehmen.

Was uns hauptsächlich hier interessiert, ist, daß auf diesem Boden Zwangsvorgänge erwachsen: Zwangsideen, Zwangsbefürchtungen, Zwangsantriebe. Diese Vorgänge sind es gerade, welche ihre ganze Lebensführung beherrschen und welche sie fürs Le-

ben ungeeignet machen. Mit den einfachsten Handlungen verbindet sich die Idee, falsch und nicht sorgsam genug gehandelt zu haben, Unrecht getan zu haben, gesündigt zu haben, wobei auch Befürchtungen sexueller Art eine große Rolle spielen; daher ihre Sorge mit der Kleidung, mit der Ordnung in ihrem Zimmer, ihrem ewigen Bettmachen, Stühle herumstellen, Briefe zerreißen etc. Diese Zwangsvorgänge sind es auch hauptsächlich, die sie nirgends zur Ruhe kommen lassen und ihr Leben zu einem qualvollen gestalten. Daß es echte Zwangsvorgänge sind, können wir unbedenklich annehmen, da die R. ihnen objektiv mit richtiger Kritik gegenübersteht, sie inhaltlich als falsch, als krankhaft erkennt. Sie sucht und findet teilweise auch Wege, sie zu bekämpfen, ihnen aus dem Wege zu gehen.

Wenn wir heute rückwärts blicken, so entsteht unwillkürlich die Frage: Ist auch das Verbrechen der Brandstiftung durch solche Zwangsantriebe bedingt gewesen? Patientin geht der Beantwortung dieser Frage selbst aus dem Wege, kommt überhaupt nicht gerne auf jene Vorkommnisse zu sprechen. Daß sie Antriebe, etwas Verbrecherisches tun zu müssen, in hohem Grade hatte, mehr noch und gefährlicher in ihrem Inhalt als jetzt, sagt sie auf das Bestimmteste.

Daß sie den Antrieb, jemand umzubringen, Feuer anzulegen, gehabt habe, gibt sie selbst zu und sie sagt auf das Bestimmteste wiederholt, daß sie mit der Ausführung solcher Verbrechen schon begonnen habe.

Wie früher, so lacht sie heute über das damals von ihr angegebene Motiv, sie habe gehofft, dadurch zum Tode verurteilt zu werden und so zu sterben. Bei ihrer sehr guten Intelligenz erscheint dieses Motiv auch kaum glaubhaft. Ihr Verhalten vor und nach der Tat sprechen direkt gegen dieses Motiv. Sie war damals durchaus nicht gedrückt, erschien im Gegenteil ganz unauffällig. Sie leugnete absolut und mit Geschick. Allerdings erschienen die Selbstbeschuldigungen in den anonymen Briefen nicht ganz erklärt.

Der ganze Sachverhalt, besonders aber das Verhalten in den folgenden 10 Jahren sprechen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch jene Brandstiftungen direkt aus Zwangsantrieben hervorgegangen sind. Wenn dies jedoch nicht direkt der Fall gewesen sein sollte, so ist jene Tat aber doch sicher durch den psychischen Zustand, in welchem sie durch die Qual der Zwangsvorgänge hineingeraten ist, verursacht und steht so auf diese Weise in innigem Zusammenhang mit diesen Zwangsvorgängen.

Ich will auf die forensische hohe Bedeutung des Falles nicht näher eingehen.

Wahnideen bestehen nicht. Man könnte im Zweifel sein, ob hier die Bedingungen des § 51 StGB. Anwendung zu finden haben. Wenn wir bedenken, daß die Erscheinungen der Entartung in hochgradiger Weise bis in die früheste Jugend zurückreichen, daß sie die Gestaltung der ganzen Le-

bensführung vollkommen beeinflußten und schließlich so beeinflußten, daß die Kranke unfähig geworden ist, in der Freiheit zu leben, müssen wir uns doch wohl dem Münchener Gutachten anschließen, welches sie als unzurechnungsfähig im Sinne des § 51 StGB. bezeichnete.

Zum Schluß ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. Gaupp für die gütige Anregung zu dieser Arbeit, sowie Herrn Sanitätsrat Dr. Longard für seine liebenswürdige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

1. von Krafft-Ebing, Beiträge zur Erkennung und richtigen forensischen Beurteilung krankhafter Gemütszustände für Aerzte, Richter und Verteidiger. Erlangen. Enke. 1867.
2. Westphal, Ueber Zwangsvorstellungen. Berliner klinische Wochenschrift 1877.
3. Bumke, Was sind Zwangsvorgänge? 1906. Halle. Marhold.
4. von Krafft-Ebing, Ueber Zwangsvorstellungen bei Nervenkranken. Mitteilungen des Vereins der Aerzte in Steiermark. 1883.
5. Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin. 1901. Verlag Hirschwald.
6. Löwenfeld, Die psychischen Zwangserscheinungen. Wiesbaden. 1904. Bergmann.
7. Magnan, Psychiatr. Vorlesungen. Deutsch von Möbius. IV. und V. Heft S. 58.

Lebenslauf.

Ich, Karl Schilling, geboren am 4. Sept. 1878 zu Wolfegg OA. Waldsee, katholisch, besuchte daselbst die Volksschule bis zu meinem 14. Lebensjahr. Vom Herbst 1893 bis Herbst 1896 besuchte ich die Lateinschule zu Rottenburg, von 1897—1899 das Gymnasium in Ravensburg und von 1899—1901 das Gymnasium in Ellwangen, wo ich im Sommer 1901 das Reifezeugnis erlangte. Von Herbst 1901 bis Herbst 1904 studierte ich an der Universität Tübingen Medizin. Im Sommer 1902 diente ich im 10. württ. Infanterie-Regiment in Tübingen und bestand im Sommer 1904 daselbst das Tentamen physicum. Von Herbst 1904 bis Wintersemester 1908 studierte ich an der Universität München. Im April 1909 bestand ich an der Universität München das medizinische Staatsexamen.

Das praktische Jahr absolvierte ich am Fürst Karl-Landesspital in Sigmaringen.

Seit Mai 1910 bin ich als Einj. Freiw. Arzt im Garnisonslazarett in Ulm tätig.